



Geschäftsordnung 4 (Landesmeisterschaft)
Reglement III – Wertungsordnung-

3.0

Zur Zeit gelten folgende Wertungsrichtlinien:

3.1 Vorsitzender des Wertungsgerichtes

Der Vorsitzende des Wertungsgerichtes ist der Landesfachwart. Der Vorsitzende des Wertungsgerichtes hat den Wertungsablauf zu organisieren und zu überwachen. Er darf keinen Einfluss auf die Wertungen ausüben.

3.2 Eignung zum Wertungsrichter

Als Wertungsrichter werden neutrale Personen zugelassen, die ein abgeschlossenes Musik-Hochschulstudium oder eine andere adäquate Berufsmusikerausbildung nachweisen können.

Des Weiteren gelten die vom DBV geforderten Qualifikationen.

3.3 Bestellung von Wertungsrichtern zu Meisterschaften

Der LSW beruft die Wertungsrichter selbständig und überwacht die Eignung und Qualifikation.

3.4 Sitzung der Wertungsrichter

Rechtzeitig vor jeder Meisterschaft ruft der LSW die bestellten Wertungsrichter zu einer Versammlung ein. In dieser Versammlung sind die Wertungsrichter in das Wertungssystem einzuweisen.

3.5 Honorar der Wertungsrichter

Die Kosten der Wertungsrichter trägt der LSW. Die Honorare unterliegen der Vereinbarung zwischen dem LSW und den Wertungsrichtern.

Der LSW ist gehalten, bei der Auswahl der Wertungsrichter eine Ortsnähe zum Veranstaltungsort zu wählen.

3.6 Zusammensetzung des Wertungsgerichtes

Jeder Starter wird von einer Fachjury bewertet. Die Unterhaltung mit Wertungsrichtern während der Wertungsspiele ist nicht gestattet.

3.7 Wertungsarten (musikalisch)

Es sind folgende Wertungsarten zu bewerten:

- | | | | |
|-------|---------|---------|--------------|
| 3.7.1 | MELODIK | 3.7.1.1 | Intonation |
| | | 3.7.1.2 | Artikulation |
| 3.7.2 | DYNAMIK | 3.7.2.1 | Bläser |
| | | 3.7.2.2 | Schlagwerk |

3.7.3	RHYTHMIK	3.7.3.1	Bläser
		3.7.3.2	Schlagwerk
3.7.4	KLANG	3.7.4.1	Tonkultur
		3.7.4.2	Zusammenklang
3.7.5	MUSIKALISCHER	3.7.5.1	Zusammenspiel
	GESAMTEINDRUCK	3.7.5.2	Musikalische Ausführung
3.7.6	X. MUSIKALISCHE LEITUNG		

3.8 Bewertungskriterien Freie Klasse- D Drumcorps

Es sind folgende Wertungsarten zu bewerten:

3.8.1	KLANG	3.8.1.1	Klangbild
		3.8.1.2	Klangkultur
3.8.2	DYNAMIK	3.8.2.1	Hochtonbereich
		3.8.2.2	Bassbereich
3.8.3	RHYTHMIK	3.8.3.1	Timing
		3.8.3.2	Tempo
3.8.4	TECHNIK	3.8.4.1	Schlagtechnik
		3.8.4.2	Schwierigkeitsgrad
3.8.5	MUSIKALISCHER	3.8.5.1	Zusammenspiel
	GESAMTEINDRUCK	3.8.5.2	musikalische Ausführung

3.9 Wertungsarten (Feldshow)

Es sind folgende Wertungsarten zu bewerten:

3.9.1	Präzision für die Aus- tragung (Takt, Schritt, Stil, Haltung, Richtung, Instrumentenführung)	3.9.1.1	Bläser
		3.9.1.2	Schlagwerk
3.9.2	Zusammenspiel zwischen Musik und Bewegung (Sicherheit)	3.9.2.1	Bläser
		3.9.2.2	Schlagwerk
3.9.3	Gesamteindruck und musikalische Vor- führung	3.9.3.1	Bläser
		3.9.3.2	Schlagwerk
3.9.4	Choreographie der Feldshow	3.9.4.1	Bläser
		3.9.4.2	Schlagwerk
3.9.5	Schwierigkeitsgrad der Feldshow	3.9.5.1	Bläser
		3.9.5.2	Schlagwerk

3.10 Wertungsarten (Marsch)

Es sind folgende Wertungsarten zu bewerten:

3.10.1	Stil, Haltung	3.10.1.1	Bläser
		3.10.1.2	Schlagwerk
3.10.2	Seiten-, Vorwärts- richtung	3.10.2.1	Bläser
		3.10.2.2	Schlagwerk
3.10.3	Festigkeit und Präzision	3.10.3.1	Bläser
		3.10.3.2	Schlagwerk
3.10.4	Gleichmäßige Instrumentenführung	3.10.4.1	Bläser
		3.10.4.2	Schlagwerk
3.10.5	Gesamteindruck	3.10.5.1	Corps
		3.10.5.2	Stabführer / Dirigent
3.10.6	X. MUSIKALISCHE LEITUNG		

3.11 Beginn der Wertung

Die Wertung beginnt und endet nach Verständigung zwischen Dirigent und Jury. **Es wird eine Mindestspielzeit von fünf Minuten erwartet** (Ausnahmen: Marsch und **Bühnenshow**).

Konzert: Der Auftritt einschließlich Einspielzeit soll 20 min. nicht überschreiten.

Marsch: Der Auftritt ergibt sich aus dem vorgegebenen Parcours.

Feldshow: Der Auftritt einschließlich Einspielzeit soll 20 min. nicht überschreiten.

Bühnenshow: Der Auftritt einschließlich Einspielzeit soll min. 12 Min., max. 25 Min. dauern.

3.12 Punkterrechnung

Für jedes Wertungskriterium können 0,5 bis 6,5 Punkte in 0,5 Punktschritten je Jurymitglied vergeben werden. Es werden alle Punktzahlen der Wertungsrichter addiert und anschließend durch die Anzahl der bewerteten Kriterien und der Anzahl der Wertungsrichter dividiert. Der so ermittelte Durchschnittspunktwert ist das Wertungsergebnis.

<u>Wertungsnoten</u>		<u>Durchschnittspunkte / Rang</u>	
sehr gut	0,5 + 1,0 + 1,5	Gold	0,50 bis 1,50
gut	2,0 + 2,5	Silber	1,51 bis 2,50
befriedigend	3,0 + 3,5	Bronze	2,51 bis 3,50
ausreichend	4,0 + 4,5	Teilnehmer	3,51 bis 6,50
mangelhaft	5,0 + 5,5		
ungenügend	6,0 + 6,5		

3.13 Wertungsgespräch

Im Wertungsgespräch sollen Fehler und Lösungen erörtert werden.

Ausführungen der Wertungsrichter, die beim zu Beurteilenden falsche Hoffnungen erwecken, sind zu unterlassen.

3.14 Behandlung der Wertungszettel

Nach Beendigung des Durchgangs werden die Wertungszettel auf ihre Vollständigkeit geprüft, eingesammelt und von einem Läufer zum Rechenzentrum gebracht. Der Läufer darf auf seinem Weg nicht belästigt oder aufgehalten werden.

Das Rechenzentrum trennt die Wertungszettel nach Original und Durchschrift. Die Originale dienen zur Ermittlung der gültigen Wertungen und Rangstufen. Sie werden sofort nach Beendigung der Veranstaltung dem LSW übergeben. Die Durchschriften der Wertungszettel werden bei der Siegerehrung den Zügen übergeben. Die Originale werden bis zur Beendigung der nächsten Meisterschaft vom LSW aufbewahrt und dann vernichtet.

3.15 Zutritt zum Rechenzentrum

Unbefugte haben keinen Zutritt zum Rechenzentrum (Auswertungsstelle). Wer zum Betreten befugt ist, wird vom LSW festgelegt. Die befugten Personen werden hiervon verständigt und erhalten einen Ausweis.

3.16 Änderungen von Eintragungen in den Wertungszetteln

Änderungen von Eintragungen in den Wertungszetteln sind möglichst zu vermeiden. Werden sie trotzdem erforderlich, dürfen diese nur vom zuständigen WR (Verursacher) vorgenommen werden. Die zu ändernde Eintragung wird so durchgestrichen, dass die Falscheintragung noch leserlich bleibt, die Berichtigung wird darüber geschrieben.

Diese Änderung muss zusätzlich neben der Eintragung mit dem Namenszug des Wertungsrichters versehen sein.

3.17 Unanfechtbarkeit der Wertungen

Die Wertungen der WR dürfen von keiner Person oder keinem Gremium geändert oder ergänzt werden.

Die Wertungen sind unanfechtbar.

3.18 Auswertung

Die Auswertung im Rechenzentrum obliegt ausschließlich dem LSW-Vorstand.

Beschlussfassung	10.11.2002	LSW-Delegiertentagung in Alzey
Änderung	25.01.2009	Vorstandsbeschluß
Änderung	04.01.2013	Vorstandsbeschluß, Anpassung nach Austritt aus dem DBV (Übernahme der DBV-Bestimmungen, auf die in dieser GO bisher verwiesen wurde)

Stand: 04.01.2013